



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Kommunikation BAKOM
per Email: rtvg@bakom.admin.ch

Brugg, 01. Dezember 2021

Teilrevision RTVV: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung.

Die Eins.AM Media AG als Betreiberin des start up Radio 2Go steht für Innovation und gibt dem lokalen Gewerbe eine Stimme.

Die Teilrevision lehnt Radio 2Go ab, da sie uns als Startup-Radio gefährdet. Und zwar in dreierlei Hinsicht:

- Die Teilrevision halbiert die Versorgungsgebiete
- Die Teilrevision benachteiligt DAB+ Startups und nicht-kommerzielle Radios.
- Die Teilrevision ignoriert die Lebensgewohnheiten und das Mobilitätsverhalten in Agglomerationen.

Wir bitten Sie höflich, unsere Erläuterungen zu prüfen und verweisen zudem auf die Stellungnahmen der UNIKOM, der Digris, des VSP, des Schweizer Gemeindeverbandes und des Verbandes Telesuisse.

Für weitere Fragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundliche Grüssen

Reto Wettstein
Inhaber u. Geschäftsführer
Eins.AM Media AG, Industriestrasse 20, 5200 Brugg AG



Art. 36 Abs. 2 sowie Anhang 1 (Lokalradios)

Kommerzielle Startup-Radios wie wir es sind, sind auf eine marktrelevante Reichweite angewiesen und somit auch zwingend auf die Verbreitung über mehrere Sendegebiete, welche nahtlos aneinander anschliessen.

Die geplante Verhinderung von Überschneidungen publizistischer Abdeckung¹ kann deshalb keine strikte Vorgabe sein, zumal sie mit dem Wettbewerb der Werbemärkte begründet wird. Werden Überschneidungen der Sendegebiete für nicht-gewinnorientierte Veranstalter systematisch ausgeschlossen, so leiden darunter mehrheitlich werbefinanzierte DAB+ Startup-Radios.

¹ Siehe Erläuterungen, Absatz 2.3 Grundsätze bei der Definition der Versorgungsgebiete



Alle Programme werden heute ohnehin über mehrere Vektoren (Kabel, Internet, DAB+) verbreitet, so dass die terrestrische Verbreitung nicht mehr primär publizistischen Kriterien folgen soll, sondern den Siedlungsräumen und Verkehrsflüssen der Hörer. Die Überlappungen sind deshalb zwingend nötig, um den unterbruchsfreien Empfang, etwa während einer Zugs- oder Autofahrt, für Pendler zu gewährleisten.

Ausserdem ist eine lückenlose **DAB+ Versorgung angesichts der flächendeckenden Mobilfunkabdeckung wettbewerbsrelevant** - sowohl für Startup-Radios, wie auch für DAB+ Netzbetreiber.

Die Teilrevision gibt vor, für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen, wird aber für die Mehrheit der Veranstalter genau das Gegenteil bewirken. **Sie entzieht werbefinanzierten Startup-Radios die Geschäftsgrundlage.** Innovative, neue Veranstalter haben nach Treu und Glauben in die DAB+ Technologie investiert und ihre Businesspläne auf relevante Reichweiten und Hörererwartungen ausgerichtet. Vom Regulator herbeigeführte künftige Funklöcher entwerten bereits getätigte Investitionen und stellen Radio als Medium insgesamt und DAB+ im Speziellen in ein schlechtes Licht.

Wir bitten daher dringend darum, Überschneidungen von Versorgungsgebieten zwischen Agglomerationen nicht auszuschliessen und sie kosteneffizient zu ermöglichen. Dies im Sinne der Hörerschaft, als auch der innovativen DAB+ Startup-Radios, welche damit eine qualitativ und kommerziell notwendige Reichweite erhalten.